

## **Erklärung zur Barrierefreiheit**

MUNIPOLIS s.r.o., als Anbieter von Websites und mobilen Anwendungen für öffentliche Stellen, verpflichtet sich, seine Websites und mobilen Anwendungen gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. In Deutschland setzen das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 die EU-Richtlinie 2016/2102 für die Bundesebene um.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website [www.munipolis.de](http://www.munipolis.de) und die mobile App MUNIPOLIS.

### **Einhaltung der internationalen Normen**

Gemäß dem Beschluss (EU) 2018/2048 der Kommission vom 20. Dezember 2018 über eine harmonisierte Norm für Websites und mobile Anwendungen sind diese Websites und mobilen Anwendungen unter Bezugnahme auf die folgenden Normen zu entwickeln:

- Europäische harmonisierte Norm EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) Anforderungen an die Barrierefreiheit von IKT-Produkten und -Dienstleistungen
- Internationale Norm ISO 40500 Zugänglichkeitsrichtlinien für Webinhalte (WCAG)

### **Stand der Barrierefreiheit**

Diese Websites und mobilen Anwendungen erfüllen die Anforderungen an die Zugänglichkeit, die in der einschlägigen Richtlinie und den einschlägigen internationalen Normen festgelegt sind, mit Ausnahme der unten aufgeführten Inhalte.

- Auf einigen Seiten/Teilen der mobilen App gibt es Links zu anderen Dateien und Dokumenten, insbesondere DOC, DOCX, XLS, XLSX und PDF, auf die zwar zugegriffen werden kann, die aber ein eigenes Format haben und zum Öffnen zusätzliche Programme erfordern. In einigen Webbrowsern ist eine Anwendung integriert, die die oben genannten Dokumentformate anzeigt.
- Bei einigen Medieninhalten, insbesondere bei bestimmten Präsentationen, die in erster Linie visuell sind, ist es nicht möglich, den gesamten Inhalt in einer Text-Alternative ausführlich zu beschreiben. Es wird jedoch immer eine indikative Beschreibung gegeben, um dem Benutzer eine Vorstellung von den visuell dargestellten Informationen zu vermitteln.

### **Alternative Verfahren zur Beschaffung von Informationen**

Wenn es Informationen auf der Website/ mobile Anwendung gibt, auf die nicht zugegriffen werden kann oder die nicht zugänglich sind, stellt der Anbieter gemäß Abschnitt 4(7) des Gesetzes eine alternative Möglichkeit zur Verfügung, die Informationen zu erhalten.

Es besteht die Möglichkeit, sich an den Content Manager zu wenden. Der Content Manager wird sich bemühen, dem Nutzer die entsprechenden Informationen nach Möglichkeit in einer für ihn geeigneten Form zur Verfügung zu stellen.

### **Ausarbeitung der Zugänglichkeitserklärung**

Diese Erklärung wurde am 10. September 2020 abgegeben.

Diese Erklärung wurde zuletzt am 01. November 2023 überprüft.

Diese Erklärung wurde in Übereinstimmung auf der Grundlage ihrer eigenen Bewertung erstellt.

### **Feedback und Kontaktangaben**

Diese Website wird von MUNIPOLIS s.r.o. verwaltet. Rückmeldungen zur Zugänglichkeit der Website/Mobilanwendung und zu den Informationen, die darauf zu finden sind, sollten an [info@munipolis.de](mailto:info@munipolis.de) gerichtet werden.

### **Verfahren für die Einreichung einer Beschwerde**

Jeder kann bei dem Verpflichteten eine Beschwerde/Meldung einreichen und Abhilfe verlangen, wenn er den begründeten Verdacht hat, dass eine von dem Verpflichteten verwaltete Website oder mobile Anwendung nicht den Anforderungen entspricht.

Jeder kann einen Vorschlag machen, indem er sich an folgende Adresse wendet:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Taubenstraße 4-6

10117 Berlin

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-bgg.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bgg.de)

Auf Landesebene gibt es entsprechende Durchsetzungs- oder Beschwerdestellen. Fragen Sie hierfür bitte bei der für Ihr Bundesland zuständigen Überwachungsstelle nach.